

Fortführung zu Ziffer (12) - Zahlenmäßiger Nachweis IIa für externe Maßnahme/n der Kategorien 1 bis 6 im Sinne der Richtlinie „Weiterbildung“ gemäß „Liste förderfähiger Maßnahmen Weiterbildung“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität

(12) Nachfolgende Kosten im Sinne der Richtlinie „Weiterbildung“ sind je externer Maßnahme der Kategorien 1 bis 6 entstanden.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Ifd. Nr. ²³	Datum der Rechnung (TT.MM.JJJJ)	Rechnungsnummer	Zahlungsempfangende Person/ Rechnungsstellende Person/ Weiterbildungsträger (Name)	Rechnungsbetrag (in Euro)	Rechnung bezahlt am (TT.MM.JJJJ)	Tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag ²⁴ (in Euro)	Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden	Anzahl der Unterrichtsstunden je weiterbildungsteilnehmender Person ²⁵	Anzahl Schultage je weiterbildungsteilnehmender Person ²⁵	Personalkosten Weiterbildungsteilnehmende und allgemeine indirekte Kosten ²⁶ (in Euro)	alle anderen Kosten im Zusammenhang mit der Maßnahme ²⁷ (in Euro)

²³ Erfassen Sie hier je Zeile eine Weiterbildungsmaßnahme, indem Sie sich auf die laufenden Nummern aus Ziffer (11) in der ersten Gruppierung beziehen. Haben mehrere Personen an ein und derselben Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen, erfolgt die Erfassung einmalig für alle Personen in einer Zeile. Beispiel: Unter (11) wurden für die Teilnahme von 2 Personen an ein und derselben Maßnahme die Ifd. Nr. 10.1 und 10.2 vergeben. Tragen Sie an dieser Stelle bitte die Ifd. Nr. 10 ein. Die Anzahl der Weiterbildungsteilnehmenden ist noch einmal in Spalte 8 einzutragen. Es wird um Prüfung auf Plausibilität der Angaben gebeten.

²⁴ ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge

²⁵ über die gesamte Dauer der Maßnahme. Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen mit einer Mindestdauer von vier Unterrichtsstunden

²⁶ Als Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmende und allgemeine indirekte Kosten (Verwaltungskosten, Miete, Gemeinkosten), die für die Stunden anfallen, in denen die Weiterbildungsteilnehmenden an der Maßnahme teilnehmen, werden bei intern und extern durchgeführten Maßnahmen (Ausnahme: Maßnahmen der Kategorie 7 und Bachelor, vgl. 5.2.2 der Richtlinie „Weiterbildung“) pauschal pro Unterrichtsstunde (jeweils mindestens 45 Minuten) und weiterbildungsteilnehmender Person 12 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

²⁷ Für alle anderen Kosten im Zusammenhang mit einer Maßnahme, insbesondere direkt damit zusammenhängende Reisekosten sowie die Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für die Maßnahme verwendet werden, werden bei intern und extern durchgeführten Maßnahmen (Ausnahme: Maßnahmen der Kategorie 7 und Bachelor, vgl. 5.2.2 der Richtlinie „Weiterbildung“) pauschal pro Schultag und weiterbildungsteilnehmender Person 30 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt. Unterbringungskosten sind nicht zuwendungsfähig.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
lfd. Nr. ²³	Datum der Rechnung (TT.MM.JJJJ)	Rechnungs- nummer	Zahlungsempfangende Person/ Rechnungsstellende Person/ Weiterbildungsträger (Name)	Rechnungs- betrag (in Euro)	Rechnung bezahlt am (TT.MM.JJJJ)	Tatsächlicher Netto- Zahlungsbetrag ²⁴ (in Euro)	Anzahl Weiterbil- dungs- teilnehme- nden	Anzahl Unterrichts- stunden ²⁵	Anzahl Schulungs- Tage ²⁵	Personalkosten Weiterbildungs- teilnehmende und allgemeine indirekte Kosten ²⁶	alle anderen Kosten im Zusammen- hang mit der Maßnahme ²⁷